

# vbb magazin

1/2

Januar/Februar 2018 • 57. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte  
Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten der Bundeswehr



## Zweiklassengesellschaft

Seite 9 <

VBB unterstützt die  
Einrichtung einer  
Stiftung zugunsten  
der zivilen Bundes-  
wehrangehörigen

Seiten 5/44 <

dbb Jahrestagung  
2018





© Jan Brenner / dbb

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir in der Bundesleitung und der Bundesgeschäftsstelle hoffen, dass Sie alle gut in das neue Jahr 2018 gekommen sind.

Politisch betrachtet, befinden wir uns immer noch in der „Halbwelt“. Eine geschäftsführende Bundesregierung agiert, wie es ihre Aufgabe ist, zurückhaltend, aber sie existiert. Der Deutsche Bundestag hat sich lange konstituiert und beispielsweise bei der Verlängerung diverser Mandate für Auslandseinsätze seine Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Und trotzdem fehlt das Salz in der Suppe: Eine aufgrund der Wahlen im September des vergangenen Jahres gebildete Bundesregierung. Nach den fehlgeschlagenen Sondierungsbemühungen zur Bildung einer sogenannten „Jamaika-Koalition“ scheinen die „Altkoalitionäre“ einen neuen Anlauf für eine weitere Runde „schwarz/rot“ nehmen zu wollen; zumindest, wenn man den Verlautbarungen und den nachzulesenden Ergebnissen Glauben schenken darf. Bei allen Unwägbarkeiten tut es da gut, zu wissen, dass diese Bundesrepublik Deutschland über einen gut

funktionierenden öffentlichen Dienst verfügt, der den „Laden“ am Laufen hält. Wenn dieses nur alle so sähen! Denn leider gibt es verstärkt irrlichternde Zeitgenossen, die glauben, dass die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr oder Sanitätsdienst nur zum eigenen Gaudium und dem der Gaffer durch die Gegend fahren und aktiv deren Rettungsmaßnahmen behindern. Beschimpfen, Anspucken, Verprügeln, Behindern und Unfallszenarien zu fotografieren scheint zum neuen Volkssport zu werden. Und wenn vor lauter Wut und Ärger über solche Begebenheiten der Fahrer eines Feuerwehrwagens einen solchen Voyeur in seinem Wagen durch dessen offenes Fenster mit Wasser bespritzt, muss er damit rechnen, von der Staatsanwaltschaft mit Ermittlungen konfrontiert zu werden. Hier läuft in unserer Republik etwas schief.

Graduell etwas anders gelagert, aber nicht minder zu kritisieren, ist die gebetsmühlenartige Kritik bestimmter Medien der vermeintlichen Privilegien des öffentlichen Dienstes. So erst kürzlich geschehen in Artikeln der „Bild“ und „focus online“. Jedem, der – wie in diesen Beiträgen geschehen – undifferenziert und wissentlich eine ganze Berufsgruppe diffamiert, sei angeraten, vorher mit Betroffenen zu reden oder ganz einfach einmal über einen längeren Zeitraum beispielsweise im Rahmen eines Kontingentes unter Realbedingungen an einem Einsatz in Afghanistan oder Mali teilzunehmen. Das sollte schnell den Blick für die Realität und das Wesentliche schärfen. Wir als Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) jedenfalls sind es leid, wenn der Dienst der Soldatinnen und Soldaten und Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr trotz der Opfer, die erbracht wurden, in einer beispiellosen Neidkampagne permanent diskreditiert wird.

Gespannt sind wir in Bezug auf die Wertschätzung, die der Staat seinem öffentli-

## Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 29,00 € zzgl. 5,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,20 € zzgl. 1,20 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 59** (dbb magazin) und **Preisliste 43** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** dbb magazin: 601 344 (IWW 3/2017). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **ISSN 0521-7814**

- > Stellungnahme des BAPersBw zu den Aussagen zur Personallage im Bereich der Rechtspflege im vbb magazin 11/November 2017 4
- > dbb Jahrestagung 2018 5
- > Koordinierungsgruppe tagt auf der Hardthöhe 6
- > Weitere Vorteile für unsere Mitglieder ... 8
- > Schluss mit der Neiddebatte 8
- > Gleichbehandlung gefordert 9
- > Übertragung von Sonderurlaub bei Erkrankung des Kindes 9
- > Kooperation mit dem BwSW – VBB unterstützt die Einrichtung einer Stiftung zugunsten der zivilen Bundeswehrangehörigen 9
- > Kurzbesuch beim AGT-Sprecher 10
- > Dienstantritt für den neuen Unterabteilungsleiter Personal 11
- > Branchentag zur Einkommensrunde 2018 12
- > Die Mutter aller Vorschriften: Der neue CPM 13
- > Klare Linien beim vernetzten Denken: Informationsveranstaltung des Inspektors Cyber- und Informationsraum 15
- > Gesprächs- und Diskussionsrunde im Erzgebirge 15
- > Dank an die Abteilungsleiterin Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen im BMVg, Alice Greyer-Wieneringer 16
- > Auswahlverfahren nach BLV § 27 bei der Bundeswehrfeuerwehr 16
- > Änderung der Raumausstattungsätze (RAS) – Verbesserungen auch für die Bundeswehrfeuerwehr! 17
- > 1.000 Likes auf Facebook – Wir sagen Danke! 17
- > Neues Give-away für die jungen Kolleginnen und Kollegen 17
- > VBB-Seminare 18
- > Aus unseren Bereichen und Landesverbänden 18
- > Personalnachrichten 33

- > Neue dbb Führung: Erstes Spitzentreffen mit dem Bundesinnenminister 37
- > dbb bundesfrauenvertretung 14. Frauenpolitische Fachtagung im Juni 2018 38
- > online: Digitalisierung der Verwaltung: Die Bürger wollen mehr 39
- > Bundesverfassungsgericht zum Beamtenstreikrecht: Es gibt keine „Berufsbeamtentümer“ 41
- > dbb Jahrestagung 2018: Deutschland hat gewählt – was nun? 44

chen Dienst entgegenbringt, auf die anstehende Einkommensrunde für die Beschäftigten auf Bundesebene. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können während der Tarifverhandlungen auf die solidarische Unterstützung der beamteten Kolleginnen und Kollegen rechnen. Gleichwohl ist aus Sicht unseres Verbandes Folgendes für ein für uns akzeptables Ergebnis notwendig:

- › Ein wie auch immer gearteter Abschluss muss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.
- › Es darf keine unterschiedliche Behandlung von Besoldungs- und Versorgungsempfängern geben.
- › Es ist ein hoher linearer Abschluss anzustreben, durchaus verbunden mit einem hohen Einmalbetrag.
- › Durch die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemes-

senen Alimentation aus dem Jahr 2015 rät der VBB dringend von der Vereinbarung von Sockel- oder Mindestbeiträgen ab, da diese in absehbarer Zeit zu einer Verletzung der Normen der Art. 33 Abs. 2 und Abs. 5 Grundgesetz führen würde.

- › In Anbetracht der hervorragenden volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation unseres Staates muss endlich eine erkennbare Bereitschaft im Bundesministerium des Innern Raum greifen, in Verhandlungen für eine Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an den Tarifbereich einzutreten.

Zu guter Letzt noch etwas in eigener Sache.

Diese Doppelausgabe Januar/Februar 2018 wird den aktiven Mitgliedern unseres Verbandes erstmalig auf dem Postweg zugestellt. Dieser Form der Zustel-

lung liegt – wie bereits in einer der vorherigen Ausgaben des vbb magazins angekündigt – der Beschluss des Bundesvorstandes unseres Verbandes zugrunde. Wir erachten den Zeitgewinn als attraktivitätssteigernde Maßnahme für unsere aktiven Mitglieder, zumal die Pensionäre bereits seit geraumer Zeit das vbb magazin durch Versand erhalten. Die alten Verteilerwege sind einfach nicht mehr zeitgemäß und verlässlich. Sollten Sie wider Erwarten keine Zeitung erhalten haben, liegt dem sicher das Fehlen einer aktuellen Versandanschrift zugrunde. Wir bitten Sie also um Ihre aktive Mithilfe. Die Bundesgeschäftsstelle wird es Ihnen danken.

Nun wünsche ich Ihnen nochmals alles erdenklich Gute für die nächsten Monate. Die verbandspolitischen Themen werden uns nicht ausgehen. Gleich, ob Personalentwicklungskonzeption, Travel Management,

Regelungen zum Trennungsgeld/Umzugskosten oder weitere attraktivitätssteigernde Maßnahmen, Ihr VBB hat wieder Fahrt aufgenommen und um im Bild zu bleiben, wir bewegen uns so langsam in Richtung „Angriffsgeschwindigkeit“. Die ersten Gespräche mit der Leitung des Ministeriums und dem Parlament sind terminiert und wir werden Sie in gewohnter Weise über unsere Portale der sozialen Medien und die Verbandszeitung zeitaktuell informieren. Ihre Wünsche und Anregungen zu Themen, die Sie behandelt wissen wollen oder wo Sie detaillierte Informationen erwarten, nehmen wir gerne entgegen.

Herzlichst  
Ihr



Wolfram Kamm

Im vbb magazin November 2017 hatten wir uns im Leitartikel – neben anderen Themen – auch zur Überprüfung der Wehrdisziplinarordnung und der Frage von Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der Rechtspflege in Bezug auf Organisation und Personal geäußert. Hierzu wurde uns die nebenstehende Stellungnahme des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) mit der Bitte um Veröffentlichung zugesandt. Dem kommen wir selbstverständlich nach.

### Stellungnahme des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) zu den Aussagen zur Personallage im Bereich der Rechtspflege im vbb magazin 11/November 2017

Der zivilen Personalführung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) ist es im ausgehenden Jahr 2017 gelungen, insgesamt 109 Juristinnen und Juristen einzustellen, davon allein 26 in den hoch priorisierten Bereich der Rechtspflege.

Damit konnte das BAPersBw den Besetzungsstand in der Rechtspflege auf 92 Prozent steigern.

Der Personalführung ist bewusst, dass sich Vakanzen in sehr kleinen Dienststellen erheblich auf den Dienstbetrieb auswirken. Dem ist jedoch durch fortlaufende Zuführung von Personal in die Rechtspflege Rechnung getragen worden.

Um die guten Besetzungsstände nachhaltig zu gewährleisten, befinden sich der Organisationsbereich Personal und die Abteilung Recht im BMVg im ständigen Dialog. Ziel ist insbesondere, Hemmnisse, die sich aus der rechtspflegeeigenen Personalentwicklungskonzeption ergeben, zu beseitigen, um auch anderen geeigneten Beamtinnen und Beamten aus der Wehrverwaltung den Zugang zum Bereich der Rechtspflege zu eröffnen.

Die Karrieremöglichkeiten innerhalb der Rechtspflege sind – wie auch in anderen Bereichen – außerordentlich gut.

Auch im hoch priorisierten Bereich des BAAINBw ist es der Personalführung ebenfalls gelungen, den Besetzungsstand von circa 75 Prozent im Januar 2017 auf circa 87 Prozent im Dezember 2017 zu steigern, wodurch sowohl die Besetzung neu ausgebrachter Dienstposten sichergestellt werden, als auch zumindest indirekt zu einer spürbaren Arbeitsentlastung vieler Kolleginnen und Kollegen beigetragen werden konnte.

# dbb Jahrestagung 2018

Als fester Termin und quasi Startschuss für die gewerkschaftliche/verbandliche Arbeit steht die dbb Jahrestagung direkt zu Beginn eines jeden Jahres fest in den Kalender geschrieben – so auch 2018. Auch der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) war wieder mit der Bundesleitung sowie geladenen Gästen aus dem politischen Raum und dem Verteidigungsressort in Köln zugegen und diskutierte die Frage „Deutschland hat gewählt – was nun?“.

Den gesamten Inhalt der Tagung können Sie im hinteren dbb Teil unseres VBB-Magazins (Seite 44) ausführlich nachlesen. An dieser Stelle nur so viel – uns sind folgende Fragen und Schlagworte im Gedächtnis geblieben:

- > Was sind die Grundwerte unserer Gesellschaft?
- > Warum gibt es diesen Riss in unserer Gesellschaft?
- > Moderner Staat = verlässlicher öffentlicher Dienst – das heißt aber auch angemessene Dienstausrüstung!
- > Digitalisierung – ganz neue Möglichkeiten für das Wie und Wo der Arbeit in der Zukunft – aber: viele Freiheiten bringen auch zahlreiche Risiken!

- > Und dann auch noch die Frage nach der Nachwuchswerbung – wie kommen wir an die besten Köpfe und das in Konkurrenz zur freien Wirtschaft?

Die Teilnehmer der Tagung waren sich eigentlich einig – ein gut ausgestatteter attraktiver öffentlicher Dienst ist da ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Umso erstaunlicher waren da die Worte des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke (Bundesministerium des Innern, BMI), der drei Leitlinien für den öffentlichen Dienst aufstellte:

- 1) da sein, 2) gut sein, 3) motiviert sein. Alles drei Tatsachen, die selbstverständlich sind, wenn dann auch das Umfeld stimmt! Und hierfür sind nun einmal die Ressorts verantwortlich. Motivierte Mitarbeiter(innen) erreicht man nicht durch Überbelastung, mangelnde Ausrüstung/ Ausstattung et cetera. Das Ganze ist keine Einbahnstraße und es wäre einmal an der Zeit, Missstände abzustellen und den Beamtinnen und Beamten ein positives Signal der Anerkennung zukommen zu lassen, so beispielsweise durch die Reduzierung der Wochenarbeits-



© VBB (2)

zeit, angepasst an die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer. Doch auch hier kam das deutliche Signal, dass dies – entgegen der Aussagen Anfang 2017 – nicht gewünscht ist. Durch eine Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten würde der Entlastungseffekt leerlaufen, zudem würde dann eben ein weiterer Unterschied zwischen den Statusgruppen Beamte und Angestellte wegfallen und dies könnte weitere Auswirkungen beispielsweise auf die Durchsetzung der „Einheitsversicherung“ bei der Krankenversicherung haben ... Die Arbeitszeit ist DAS Kernargument für die unterschiedlichen Statusgruppen? Wohl kaum – findet doch gerade vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verhandlung zu einem Thema statt, das eben das Beamtentum und damit einen verlässlichen Staat auszeichnet: die Klärung der Frage nach dem Streikrecht für Beamte. Wir sind auf das Ergebnis gespannt – jedoch halten wir das Streikverbot des Beamten als unabdingbar und stützen dies auch als VBB. Das ist unserer Auffassung nach ein Wesensmerkmal für das Berufsbeamtentum.

Positiv haben wir schließlich zur Kenntnis genommen, dass

das BMI eine gesonderte Bezahlung für Soldaten (sogenannte S-Besoldung) ablehnt – dies widerspräche allem, was in der Bundeswehr in den letzten Jahren praktiziert wird (Binnenarbeitsmarkt et cetera), ob wir dies nun gutheißen oder nicht. Unsere Bewertung der angekündigten Überarbeitung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) wird sich an deren Ergebnis messen lassen müssen. Wir erachten eine solche Novellierung allerdings nur dann als positiv, wenn die Verhandlungen auch zu einer Stärkung der Beteiligungsrechte der Beamtinnen und Beamten führen. Die von Herrn Engelke angesprochene Institutionalisierung der bisherigen Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der obersten und oberen Bundesbehörden als neues Beteiligungsgremium bei ressortübergreifenden Maßnahmen wäre allenfalls nur eine kosmetische Änderung. Hier gilt es die über Jahre im Kontext der Mitbestimmung entstandene Rechtsprechung ins Gesetz einzuarbeiten. Der VBB wird sich an dieser Stelle mit einbringen und die Reformbestrebungen genau beobachten.

Und natürlich begrüßen wir auch die Aussage des Staatssekretärs, dass Bundesinnenmi-



nister *de Maizière* sich für eine Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten einsetzen will.

Was nun? Der VBB hat die Tagung wieder als Auftakt zum Dialog gesehen und ist – wie gewohnt – mittendrin und

nicht nur dabei. Alle zuvor genannten Themen werden uns das ganze Jahr 2018 beschäftigen und wir werden regel-

mäßig berichten, wenn es denn dann etwas Neues zu berichten gibt.

## Koordinierungsgruppe tagt auf der Hardthöhe



Mindestens einmal im Jahr stehen das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und seine nachgeordneten Behörden unter Leitung des Abteilungsleiters Personal den zivilen Interessenvertretungen/Gewerkschaften in der Sitzung der Koordinierungsgruppe zur Verfügung, um den aktuellen Sachstand von zuvor eingereichten Themen zu erläutern und gemeinsam zu diskutieren. So nun auch wieder Anfang Dezember 2017.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Generalleutnant Eberhard *Zorn* ging es auch direkt in medias res. Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) hatte auch in 2017 von der Möglichkeit, Themen einzureichen, reichlich Gebrauch gemacht. Neben dem Entwurf einer Personalentwicklungskonzeption (PE) für die Beamtinnen/Beamte wurde auch der Sachstand bezüglich einer Regelung zur Wahlmöglichkeit Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung, der Untersuchung „Besetzung militärischer Dienstposten mit zivilem Personal“ oder der Umsetzung der Bündelung von Dienstposten im gehobenen Dienst besprochen. Auch mögliche Änderungen im Organisations- und Dienstpostenplan der Bundeswehrdienstleistungszentren wurden angeregt.

Dabei handelt es sich bei diesen Themen nicht unbedingt um Neuland. Eine Personalentwicklungskonzeption existiert beispielsweise bereits seit 1996. Allerdings galt diese ausschließlich für den gehobenen Dienst. Die Neufassung aber wird für alle Beamtinnen und Beamte Anwendung finden – auch für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes. Derzeit wird diese neue PE im Rahmen einer förmlichen Beteiligung im Hauptpersonalrat (HPR) behandelt. Zielsetzung dieser neuen Konzeption ist eine lebensphasenorientierte Berufsentwicklung und die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch auch, die unterschiedlichen Karriere-Modelle zu diskutieren (Fachkarriere versus Generalisten-

ausbildung) und die teilweise unterschiedlichen Interessen des Arbeitgebers und der Beschäftigten zu betrachten. Der Bundesvorsitzende, Wolfram *Kamm* machte zur Einbeziehung des mittleren Dienstes deutlich, dass für den VBB eine verpflichtende „Teilnahme“ in Ermangelung ausreichender Verwendungsmöglichkeiten in der Fläche nur schwer vorstellbar sei. Auch die Stellenbündelung mit der Möglichkeit der Karriere am Ort spielt hier eine Rolle genauso wie etwaige Rückwärtschleifen für eine Förderung nach A 16/B 3 im Bundesministerium der Verteidigung, die Führungskräftefortbildung, die Berücksichtigung von Einsatzzeiten. Gleichzeitig gilt es in diesem Zusammenhang auch die Weiterentwicklung des Laufbahnrechts zu betrachten (Auf-

stiegsmöglichkeiten, Laufbahndurchlässigkeit). Und selbst damit ist der Themenkomplex noch nicht abschließend beschrieben. Der VBB ist und bleibt hier am Ball und wird berichten, wenn es konkrete Ergebnisse zu vermelden gibt.

Vergleichbar „einfach“, wenn auch völlig unbefriedigend war die Mitteilung in Sachen „Wahlmöglichkeit zwischen TG/UKV“. Zwar begrüßt der VBB das neue Optionsmodell ausdrücklich, die „Abtrennung“ der zivilen Kolleginnen und Kollegen für weitere fünf Jahre – die den Soldatinnen und Soldaten zugewilligt werden soll, kritisiert der VBB jedoch auf das Schärfste. Dass noch nicht einmal im Bereich der besoldungsrechtlichen Nebengebiete ein Gleichklang zwischen militärischem und zivilem Personal möglich sein soll, ist nicht hinnehmbar. Positiv gilt es hier festzuhalten, dass unsere Auffassung (Entstehung einer Zweiklassengesellschaft) vom Haus geteilt wird. Folglich sind BMI und BMF noch einmal seitens des BMVg angeschrieben worden. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Ähnlich sieht es mit den verbleibenden Sachthemen aus. Hier hat das BMVg den aktuellen Sachstand mitgeteilt und erste Ergebnisse sind 2018 zu erwarten. Der VBB wird weiter im regen Austausch mit den unterschiedlichen Abteilungen bleiben und in gewohnter Weise berichten.

Zum Schluss gilt unser herzlicher Dank Herrn Ministerialrat *Jürgen Lorse* und seinem Team für die wie immer professionelle Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.